

Die terroristischen Angriffe vom 11. September 2001 haben die psychologische Verfassung der Weltwirtschaft tief getroffen und schon bestehende Unsicherheit vertieft. Die Anschläge von New York und Washington trafen die US-Wirtschaft in einer Phase eines schon länger anhaltenden Abschwunges, der den aus den Attacken entstehenden Schäden eine mittel- und längerfristige Bedeutung zumisst. Die schon vor den Ereignissen notwendige Korrektur der Weltfinanzmärkte bekommt dadurch ein noch größeres Gewicht. Gleiches gilt für die notwendigen Korrekturen in der Einschätzung der informationstechnologischen Unternehmen und Märkte, die in wesentlichen Bereichen modernen Wirtschaftens weitere Folgen nach sich ziehen werden, die heute noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Bemerkenswert bleibt, wie weit der Prozess der Globalisierung bereits fortgeschritten ist. Dies beinhaltet selbstverständlich auch Chancen. Diese werden nur dann wahrgenommen werden können, wenn weltweite Koalitionen und Allianzen geschmiedet werden können, um die jetzt sichtbaren Gefahren eindämmen zu können. Eine fortschreitende Integration der Kapitalmärkte und der Logistikketten ist ebenso unverzichtbar wie eine Aufrechterhaltung der Freiheit der Bewegung von Personen und Gütern. Auch hier spielt die Sicherheit von Personen und Eigentum eine entscheidende Rolle.

Allianzen für Sicherheit, Fortschritt und Wohlstand müssen sich an praktisch

erreichbaren Zielen orientieren, die auch schrittweise erreichbar sein können. Insofern kommt der Überprüfung der finanziellen Ressourcen terroristischer Vereinigungen und der Länder, die ihnen Unterschlupf und Hilfe gewähren, bei der Prioritätensetzung große und unmittelbare Bedeutung zu.

Dies heißt also, dass keine unerreichbaren „Kriegsziele“ festgelegt werden, deren Nichterreichen dann nur erneute Erschütterungen und eine Verschlechterung der Zukunftserwartungen nach sich ziehen würden. Schon jetzt zeigt sich, dass es sehr schwer werden wird, mit nur militärischen Mitteln die Netzwerke des weltweit operierenden Terrorismus zu zerstören. Es ist deshalb auch politisch klug und zukunftsweisend, an politische und auch wirtschaftliche Ursachen heranzugehen, die dieser neuen Spielart des politischen terroristischen Kampfes ständig Nahrung und wie auch immer zu definierende politische Unterstützung und Zustimmung geben könnten.

Neue Allianzen

Es kommt also darauf an, Allianzen zu schaffen, die den daran beteiligten Ländern eine praktische Perspektive vermitteln, dass ein gemeinsam betriebener Kampf gegen diese neue Bedrohung der Weltordnung und Weltwirtschaft dringend nötig ist. Es ist also, folgt man den klug bedachten Analysen, eine neue Allianz zwischen wirtschaftlichen Kräften und politischen Verantwortungsträgern notwendig, die dem Globalisierungspro-

zess auch Perspektiven hinzufügt, mit denen sich Armut besser bekämpfen lässt. Zugleich muss den unterentwickelten Ländern eine Möglichkeit eröffnet werden, Anschluss an die Standards zu finden, die modernes Wirtschaften erst möglich machen.

Ein modernes Banken- und Finanzdienstleistungssystem, eine Neuordnung der Agrarpolitiken, eine Neuformulierung der entwicklungspolitischen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen sind Kernpunkte politischer Aufgaben, die nur dann gelöst werden können, wenn die hier beschriebene Allianz zwischen Politik und Wirtschaft funktionstüchtig gestaltet werden kann.

Drohender Zusammenprall

Jeder, der den Nahen Osten und den asiatischen Raum in den zurückliegenden Jahren mit offenen Augen bereist hat, weiß, dass wir vor neuen Aufgaben der Außen- und Sicherheitspolitik ebenso stehen wie vor neuen Herausforderungen an die Armutsbekämpfung, die Entwicklungspolitik und die internationale Zusammenarbeit, um überhaupt eine Chance zu haben, einem bedrohlichen Zusammenprall zwischen fortgeschrittenen und schlecht oder unterentwickelten Staaten und Gesellschaften entgegen zu können.

Völlig offen bleibt, ob es in diesem Zusammenhang gelingt, vorhandene politische Instabilitäten in den heute sichtbaren Krisenregionen aufzufangen. Ein Staat der Palästinenser, um ein aktuelles Beispiel zu nennen, wird überhaupt nur dann Frieden stiftend gegründet werden können, wenn das Existenzrecht des Staates Israel anerkannt wird. Die arabischen Nachbarstaaten müssen in der Gewissheit zustimmen können, dass durch die Gründung eines solchen Staates der Palästinenser nicht neue Instabilitäten gerade in den arabischen Nachbarstaaten ausgelöst werden. Wer zum Beispiel die

Palästinenserlager im Libanon auflösen will, muss eine politische Lösung für eine dann notwendige Integration der nun über drei Jahrzehnte isolierten palästinensischen Flüchtlinge finden.

Möglicherweise wird alles dies nicht ohne ein direktes Engagement der Vereinten Nationen und ein deutliches Zusammenarbeiten der internationalen Völkergemeinschaft gelingen. Auch dies zeigt, dass wir neue Allianzen zwischen politischen und wirtschaftlichen Kräften benötigen. Sind wir doch alle von den Gefahren unserer Welt unmittelbar bedroht und politisch wie wirtschaftlich betroffen.

Politische Integration Europas

Vor diesem Hintergrund wird einmal mehr deutlich, dass die Europäische Union zu einem deutlich höheren Maß an politischer Integration und Zusammenarbeit finden muss. Schon vor den Ereignissen des 11. September wurde an Europa die kritische Frage gestellt, wann es denn endlich zu einer gemeinsam formulierten Außen- und Sicherheitspolitik finden wird. Seit Jahren kämpfen wir für eine institutionelle Erneuerung der politischen Union. Mit dem Abtreten einer ganzen Politikergeneration wie Kohl und Mitterrand hat sich gleichzeitig ein Verlust an Integrationsfähigkeit eingestellt, der uns höchst besorgt machen muss. Die Erweiterung der politischen Union wird ohne eine gleichzeitige institutionelle Reform nicht zu bekommen sein.

Auch hier ist die Wirtschaft gefordert, sich intensiv mit der europäischen Debatte um einen Verfassungsvertrag zu kümmern. Dies hat gleichzeitig ordnungspolitische Bedeutung, weil von solchen Entscheidungen maßgeblich abhängen wird, ob es zu einer fortschreitenden wirtschaftlichen Kooperation mit den neu hinzutretenden Mitgliedsstaaten kommen kann. Die Fragen der Rechtsordnung, des Eigentumsschutzes, der Zu-

Ludwig Erhard in seiner Zeit als Wirtschaftsminister Anfang der sechziger Jahre. Er gilt als Vater der Sozialen Marktwirtschaft, die unter gewandelten Bedingungen einer Reformulierung bedarf. Sie hat sich auch heute wieder gegen staatsinterventionistische Vorstellungen zu behaupten.

Foto: ACDP



wanderung, der Integrationspolitik, Sicherheitsfragen, Anpassungen der Steuerpolitiken, des Arbeits- und Wirtschaftsrechts – alles dies sind wichtige Teilbereiche der Politik, die die Aufgabenagenda maßgeblich erweitern werden.

Betrachtet man nun die wirtschaftspolitische Debatte in Deutschland selbst, so fällt nach wie vor auf, dass wir uns erneut im Kreise drehen. Auch in der laufenden Legislaturperiode werden wir nicht im Stande sein, uns aus den strukturellen Fesseln zu befreien, die Deutschland in besonderer Weise kennzeichnen. Das Ende der langen und für Deutschland und Europa erfolgreichen Regierungszeit von Helmut Kohl und der ihn tragenden Koalition war leider besonders durch das Scheitern dringend anstehender und in der letzten Phase betriebener struktureller Reformen gekennzeichnet.

Der heute regierenden Sozialdemokratie ist das Scheitern der Petersberger Beschlüsse ebenso zuzuschreiben wie die Zurücknahme der ersten maßgeblichen Korrekturen unserer Arbeits- und Sozialordnung. Die von Oskar Lafontaine betriebene Reideologisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik hat sich inzwischen in der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften erneut durchgesetzt. Lässt man die ersten wichtigen Teilschritte der Steuerreform mit Blick auf die großen Unternehmen in Deutschland beiseite, so ist die Rücknahme der sozialpolitischen Reformen der Regierung Kohl inzwischen durch eine Renaissance längst überholt geglaubter ideologischer Positionen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften aufgefüllt worden. An nichts wird dieses so deutlich wie an der so genannten Reform des Betriebsverfas-

sungsgesetzes und an der beharrlichen Verweigerung einer grundlegenden Reform der Gesundheitspolitik und der sozialen Transferleistungssysteme. Im kommenden Jahr wird es zu einem erneuten Ansteigen der Lohnzusatzkosten auf breiter Front kommen. Das Bündnis für Arbeit hat an diesem miserablen Sachverhalt nichts, aber auch gar nichts ändern können.

Erneute Frontstellung

In Wahrheit befinden wir uns in einer erneuten Frontstellung: Auf der einen Seite steht die Front einer Revitalisierung der Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft mit einer ausgeprägten Flankierung der Wirtschaftswissenschaften, die beharrlich darauf drängen, dass wir uns von den Strukturen einer zu starren Sozialordnung und insbesondere Arbeitsmarktregulierung befreien müssen. Die Koalition ist in weiten Bereichen der Sozialpolitik beratungsresistent und darf sich nicht wundern, wenn die Konfrontation mit der gesamten Wirtschaft zunimmt.

Auf der anderen Seite wird die Regierungspolitik der rot-grünen Koalition von Grundauffassungen beherrscht, die – losgelöst von allem propagandistischen Marketing – von staatsinterventionistischen Vorstellungen geprägt sind. Von dem Grundduktus des Schröder-Blair-Papiers ist jedenfalls keine Rede mehr, wobei nicht übersehen werden darf, dass die sich abzeichnenden demografischen Lasten inzwischen zu einer wichtigen Revision der Altersvorsorge hin zu einer ergänzenden privat finanzierten Alterssicherung geführt haben. Die Vorschläge des Bundesarbeitsministeriums bleiben bei den Ausgestaltungswegen unzulänglich.

Die entscheidende Bewährungsprobe kommt sowohl bei der anstehenden Reform der Gesundheitssicherung auf uns zu wie in der Frage, ob es gelingt, die sozialen Transferleistungssysteme in den Bereichen der Arbeitslosenhilfe und der

Sozialhilfe grundlegend zu reformieren. Und genau an dieser Stelle kommt auch die Bewährungsprobe auf die Unionsparteien zu, wenn sie denn tatsächlich zu einer Neuformulierung der Ordnungsvorstellungen der Sozialen Marktwirtschaft kommen wollen. Hierbei wird es nicht reichen, nur den Programmsatz selbst zu ändern und von einer „Neuen Sozialen Marktwirtschaft“ zu sprechen. Freiheit und Verantwortung, Selbstverantwortung und solidarische Mitverantwortung müssen auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Dies bedeutet in der Gesundheitspolitik, dass in der Gesundheitssicherung zwischen solidarisch finanzierten „Kernleistungen“ und privat versicherten „Wahlleistungen“ unterschieden werden muss. Eine moderne Gesundheitsversorgung und solidarische Versicherung soll nach dieser ordnungspolitischen Vorstellung in Zukunft auf medizinisch unverzichtbare Kernleistungen beschränkt werden. Wahlleistungen sollen in Zukunft alle die Bereiche abdecken, die im engeren oder weiteren Sinne als versicherungsfremde Leistungen zu bezeichnen sind.

„Unsoziale Politik?“

Diese Debatte wird nicht ohne Konflikte ablaufen können. Wer aber dieser schwierigen Debatte zu entfliehen sucht, wird nur dazu beitragen, dass wir in absehbarer Zeit in eine inakzeptable Finanzierungs- und Gesundheitskrise des Gesundheitssicherungssystems hineinlaufen. Eine Stabilisierung der Rentenversicherung und eine Stabilisierung des Gesundheitswesens in Deutschland werden nicht ohne neue Konzepte zur privatversicherungsrechtlichen Kapitaldeckung zu haben sein.

Jeder, der in Deutschland die Sozialordnung an neue Herausforderungen und Erfordernisse anpassen will, begegnet sofort dem Einwand, dass unsere Verfassung Einschränkungen von Solidar-

leistungen unmöglich mache. Bei der Korrektur der Lohnfortzahlung, bei der Korrektur des Kündigungsschutzes, bei den ersten Reformen der Rentenversicherung der Regierung Kohl sind solche Einwände politisch brisant geworden und haben maßgeblich die Wahlniederlage von 1998 mit befördert. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass das Adjektiv „sozial“ und der Vorwurf einer „unsozialen Politik“ geradezu erpresserische Wirkung entfalten können.

Nach Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes ist der „Soziale Rechtsstaat“ zum Schutz der Menschenwürde und zur Fürsorge für hilfsbedürftige Personen verpflichtet. Die staatliche Gemeinschaft hat insoweit die verfassungsrechtlich verankerte Verpflichtung, die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Hierbei allerdings wird dem Gesetzgeber ein grundsätzlich weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt.

Die staatliche Verpflichtung, das Existenzminimum zu sichern, wird nicht als uneingeschränkt und bedingungslos angenommen. Mit unüberbietbarer Klarheit hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtssprechung mehrfach unterstrichen, dass es dem Gedanken des sozialen Rechtsstaates sogar widerspreche, wenn Mittel der Allgemeinheit, die zur Hilfe für deren bedürftige Mitglieder bestimmt sind, mangels genügender Kontrolle auch in Fällen in Anspruch genommen werden können, in denen wirkliche Bedürftigkeit nicht gegeben ist.

Angelehnt an ein Gutachten von Winfried Boecken zu den verfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Reform von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, liegt wirkliche Bedürftigkeit nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes nur dann vor, wenn der Hilfe Suchende außer

Stande ist, für sich selbst zu sorgen, sei es aus körperlichen Gründen oder auch deshalb, weil er seine Arbeitskraft ohne eigenes Verschulden nicht verwerten kann. Damit ist dem sozialen Rechtsstaat eine Grenze gesetzt. Von Verfassung wegen trifft ihn dann keine Verpflichtung zur Sicherstellung des Existenzminimums, wenn der Einzelne aus den besagten Gründen für sich sorgen kann.

In der politischen Konsequenz bedeutet dies: Wer trotz bestehender Möglichkeit zur Selbsthilfe aus von ihm selbst zu vertretenden Gründen nicht für die eigene Daseinssicherung sorgen will, es etwa trotz Arbeitsfähigkeit und bestehender Arbeitsangebote ablehnt zu arbeiten, hat keinen Anspruch auf solidarischen Beistand der Allgemeinheit. Die Inanspruchnahme der Freiheit, nicht zu arbeiten und aus eigener Kraft nicht selbst für seine eigene soziale Sicherung vorzusorgen ohne Rücksicht auf die Gemeinschaft, ist sogar ein Missbrauch, der wegen der Sozialbindung der Grundrechte keinen Grundrechtsschutz genießt. Die sozialen Transferleistungen stehen also hinsichtlich der solidarischen Mitverantwortung unter dem Gebot der Nachrangigkeit. Vorrangig ist das Interesse des sozialen Rechtsstaates, für die finanzielle Gewährleistung der solidarischen Sicherungssysteme sorgen zu können. Wir sind gefordert, notwendige Reformen mit einer „neuen Plausibilität“ auszustatten.

Positive Freiheit, negative Freiheitsfolge

Verlangen wir heute eine Umkehr der Beweislast, so heißt dies nichts anderes, als dass der Hilfe Suchende selbst nachweisen muss, welchen Beitrag er seinerseits dazu geleistet hat, um selbstverantwortlich tätig zu werden und mit dazu beizutragen, dass es nicht zu einem Missbrauch von sozialen Transferleistungen gegen die Interessen der sozialen Gemeinschaft als Ganzes kommt. Dies hat weder etwas

mit Arbeitszwang oder Zwangsarbeit oder mit einer Einschränkung der Freiheit der Berufswahl und der allgemeinen Handlungsfreiheit zu tun. Wer sich zu der Freiheit entscheidet, nicht arbeiten zu wollen, soll nicht dafür die soziale Gemeinschaft als Ganzes in Anspruch nehmen können. Dies ist die unerbittliche Wahrheit einer auf Subsidiarität und Solidarität angelegten Staatsordnung. Die „positive Freiheit“ hat in der Konsequenz auch eine „negative Freiheitsfolge“.

Wenn der HilfeSuchende also in der Lage ist, sich selbst zu helfen, besteht keine Verpflichtung des Staates zur Hilfestellung für die Daseinssicherung. Dem Gedanken des sozialen Rechtsstaates würde sogar widersprochen, wenn Mittel der Allgemeinheit, die zur Hilfe für bedürftige Mitglieder bestimmt sind, mangels genügender Kontrolle auch in Fällen in Anspruch genommen werden können, in denen eine wirkliche Bedürftigkeit nicht vorliegt. Wer sich also zu seiner eigenen Freiheit bekennt und diese nutzen will, muss auch im negativen Fall die Konsequenzen für sein eigenes Verhalten tragen. Solidarität ist dann plausibel, wenn jedem Bürger klar wird, dass diese Solidarität die Finanzierungsgrundlagen des sozialen Rechtsstaates nicht gefährdet.

Wenn heute eine Flexibilisierung der Tarifordnung eingefordert wird, dann geschieht dies ganz im Sinne des schon Gesagten. Es kann und darf eben nicht sein, dass sich die Tarifparteien zu Lasten der Allgemeinheit betätigen. Überall dort, wo die Sozialpartner zu einer zukunftsgerichteten vertraglichen Sicherung von Arbeit im Stande sind, sollen sie dies ohne handlungsbeschränkende Einspruchnahme von außen tun können. Dies bedeutet keineswegs eine Auflösung der Sozialpartnerschaft und eine bedingungslose Freigabe der Tarifbindung. Das Ziel ist ganz im Gegenteil die Stärkung der Selbstverantwortung freier Sozialpartner.

Wenn eine Auflockerung des Kündigungsschutzrechtes und eine Option für vorgezogene Abfindungsregelungen verlangt werden, dient dies der betrieblichen Flexibilität und der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Dies bedeutet, dass unterhalb der „Generalregelung“ der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ein höheres Maß für Eigenverantwortung der im Betrieb tätigen Faktoren von Kapital und Arbeit und zugleich ein höheres Maß an selbstverantwortlicher Betätigung der Arbeitsvertragsparteien möglich wird. Insoweit verändern sich dann auch die Argumentationsmuster, die uns zu lange daran gehindert haben, nach neuen Wegen für Beschäftigung, Fortschritt und Wachstum zu sorgen, und wir schaffen mehr Flexibilität, mehr und nicht weniger soziale Sicherheit. Dies ist die „neue Plausibilität“, von der zu sprechen ist.

Während die Vereinigten Staaten, Frankreich und andere Industrieländer umfassende Steuersenkungen im Interesse von Innovation und Wachstum beschließen, verfolgt die Bundesregierung einen kontraproduktiven, innovations- und investitionsfeindlichen Steuererhöhungskurs.

Nicht staatliche Konjunkturprogramme, sondern Strukturereformen der Sozialsysteme sowie Steuersenkungen auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau sind erforderlich, um Deutschland aus der EU-weiten Schlusslichtposition beim Wirtschaftswachstum und beim Abbau der Arbeitslosigkeit herauszuführen.

Die Veränderung der Begründungsmuster und eine verstärkte Außenansicht auf die strukturellen Probleme Deutschlands können dazu beitragen, uns von den beschwerenden strukturellen Erstarungen der zurückliegenden Jahre zu befreien und zukunftsgerichtete Optionen für die Agenda Deutschlands zu formulieren.